

Technical Rider

Besetzung: Quartett

1x Leadgesang + Harp (Betty)

1x E- & Akustikgitarre (im Akustikteil der Show) + backing Vocals (Silvio)

1x E-Bass & Akustikgitarre (im Akustikteil der Show), + backing Vocals (Martin)

1x Schlagzeug (Paul)

Equipment Band:

Funkmikrofon Sennheiser (Vocals & Harp) & Gesangsmikros (XLR)

E-Gitarre über Amp (2 Amps - stereo), Akustikgitarre (Klinke)

E-Bass über Amp (2 Boxen, 1x direct out), Akustikgitarre (Klinke)

Schlagzeug

Benötigtes Equipment (bei vorhandener Backline):

ausreichend große PA

min. drei Bühnenmonitore

ausreichende Beleuchtung & Überdachung

3x Mikrofonstative

Mikrofon für Ampabnahme Gitarre

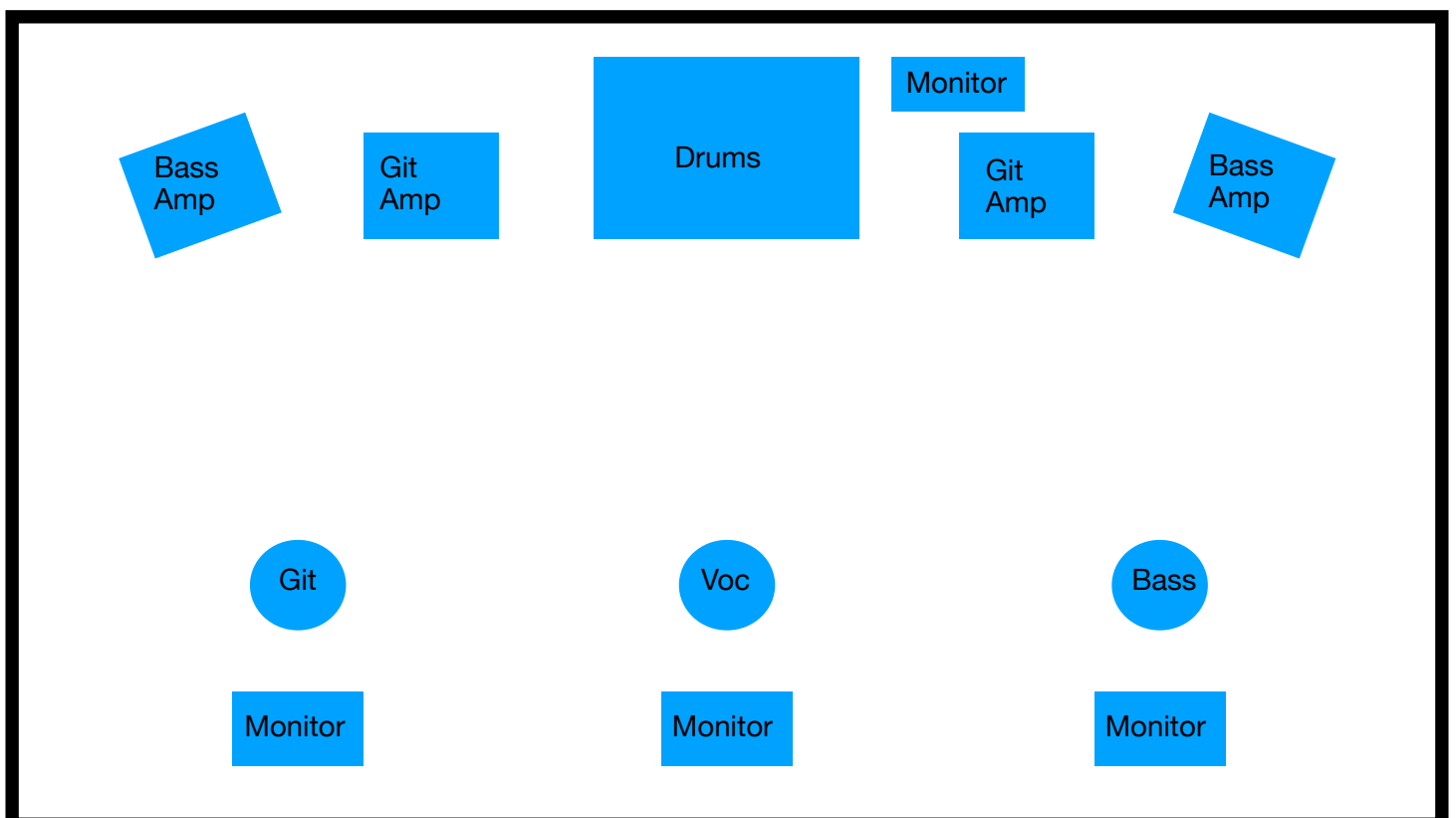
Mikrofonierung für Schlagzeug:

Bassdrum, Floortom, 1x Hängetom, Snaredrum, HiHat, Ride, Crash

Min. 1x Bassdrum-Mic, 1x Snare-Mic, 2x Overheads inkl. Stativ

DI-Box für Akustikgitarren & Bass-Amp

Sollten die genannten Anforderungen in dieser Form NICHT erfüllbar sein, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme. Unserer Erfahrung nach findet sich immer eine für beide Seiten (Technik - Band) zufriedenstellende Lösung, wenn die technischen Möglichkeiten vorab geklärt werden.



Engagementvereinbarung

Länge des Konzerts: ca. 120min. (exkl. Zugaben)

Die Gage wird spätestens am Ende der Veranstaltung in bar an den unterzeichnenden Vertreter der Band ohne Abzüge auf Basis der Vereinbarung ausbezahlt oder umgehend am darauffolgenden Werktag überwiesen.

Zur medialen Ankündigung (Mail, Print, Internet, etc.) ist ausschliesslich das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Pressematerial zu verwenden (Foto, Video, Schriftform!, Logo)

Entfällt der Auftritt durch Absage des Veranstalters am Tag des Auftritts aufgrund von Schlechtwetter oder vom Veranstalter verursachten oder in seiner Risikosphäre liegenden Grund, zahlt der Veranstalter 50% des vereinbarten Honorars als Fahrtkosten- und Zeitaufwandvergütung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, über die Höhe des vereinbarten Honorars gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Ein warmes Essen (davon 2x vegetarisch) und Getränke werden vom Veranstalter in freier Auswahl für die gesamte Band kostenlos zur Verfügung gestellt.

Stromanschluss im Bühnenbereich: 2 getrennt abgesicherte und geerdete Anschlüsse à 220 Volt oder 1 Anschluss 380 Volt entsprechend den Vorschriften und Richtlinien der ÖVE (Ausland: den Gesetzen und Normen entsprechend).

Der Veranstalter stellt eine ausreichend große, bei Open Air Auftritten überdachte Bühne zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt der Band einen abschließbaren, sauberen Backstage-Raum (wenn vorhanden mit Waschmöglichkeit & WC) zur Verfügung.

Der Veranstalter selbst oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter (Ansprechpartner) hat vom vereinbarten Eintreffen der Band bis zum Ende der Veranstaltung anwesend zu sein.

Alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Veranstalters (z.B. AKM, GEMA, SUISA, etc.).

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Publikums, der Musiker, sowie für die von den Musikern an den Veranstaltungsort gebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthalts am Veranstaltungsort.

Die Band behält sich das Recht vor, den Auftritt im Falle einer Nichtgewährleistung der Sicherheit von Musikern, Equipment oder Publikum vorzeitig abzubrechen.

Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Programmgestaltung.

Jeder Vereinbarungspartner haftet mit seiner Unterschrift für die Einhaltung der vorangegangenen Punkte mit der Höhe der Gage. Eine durch höhere Gewalt bedingte Nichteinhaltung bleibt für beide Teile ohne nachteilige Folgen.